

Statuten der FDP-Ortspartei Eschenbach

(für Nichtmitgliederparteien)

Art. 1	Gleichstellung der Geschlechter	2
Art. 2	Name	2
Art. 3	Wesen und Zweck	2
Art. 4	Organisation	2
Art. 5	Parteiversammlung	2
Art. 6	Befugnisse der Parteiversammlung	2
Art. 7	Vorstand	3
Art. 8	Befugnisse	3
Art. 9	Kontrollstelle	3
Art. 10	Finanzen	3
Art. 11	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 12	Übergangsbestimmungen	3

Art 1 Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesen Statuten beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus diesen Statuten nicht etwas Anderes ergibt.

Art. 2 Name

Die Freisinnig Demokratische Partei Eschenbach ist eine politische Organisation in Eschenbach. Sie ist Teil der FDP des Wahlkreises Hochdorf, der FDP des Kantons Luzern und der FDP Schweiz.

Art. 3 Wesen und Zweck

Die Freisinnig Demokratische Partei Eschenbach ist ein Zusammenschluss von stimmberechtigten Frauen und Männern aus allen Bevölkerungskreisen sowie Jugendlichen ab 16. Altersjahr (*und allenfalls niedergelassenen Ausländern*), die sich zu den liberalen Grundsätzen bekennen und keiner anderen politischen Partei angeschlossen sind. Als Volkspartei tritt sie für die freie Verantwortung aller Menschen in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ein und nimmt aktiv Einfluss auf das politische Geschehen. Sie strebt eine liberale Ordnung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft an,

- die jedermann die Menschenrechte, Rechtsgleichheit und sozialen Schutz garantiert.;
- die allen Bürgern die verantwortliche Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche ermöglicht,
- die gesellschaftliche Minderheiten respektiert und die kulturelle Vielfalt erhält;
- die unterschiedliche Meinungen achtet und für die friedliche Ausgestaltung gesellschaftlicher Auseinandersetzung sorgt.

Wer einer anderen Organisation angehört, deren Ziele jenen der FDP zuwiderlaufen, kann nicht gleichzeitig der FDP Eschenbach angehören.

Art. 4 Organisation

Die FDP Eschenbach hat folgende ständige Organisationen

- Parteiversammlung
- Parteivorstand
- Kontrollstelle
-
-

Art. 5 Parteiversammlung

Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der Partei. Sie wird vom Präsidenten geleitet und vom Parteivorstand bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, einberufen. Die Parteiversammlung ist öffentlich. Die Anwesenden haben das Recht, an der Diskussion mitzuwirken.

Die Wahlen und Abstimmungen an der Parteiversammlung erfolgen offen; auf Antrag von 1/5 der Anwesenden erfolgen sie geheim. Für Wahlen gilt das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Sachgeschäften die Stimme des Präsidenten, bei Wahlen das Los. Für Statutenänderungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Art. 6 Befugnisse der Parteiversammlung

Die Parteiversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Erlass und Änderung der Parteistatuten;
- Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Parteivorstandes;
- Wahl der Kontrollstelle;
- Wahl der kantonalen Delegierten und Ersatzdelegierten;
- Nomination der Kandidatinnen/Kandidaten für Volkswahlen;
- Beschlussfassung zu kommunalen Abstimmungsvorlagen und Abgabe von Abstimmungsempfehlungen;
- Beschlussfassung über Initiativen und Referenden;
- Stellungnahme zu Sachfragen, sofern nicht der Parteivorstand darüber zu befinden hat;
- Beschlussfassung zu Grundsatzfragen, Leitbildern und Programmen;
- Entlastung des Vorstands;
- Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten, der Gewinn- und Verlustrechnung.

Art. 7 Vorstand

Der Parteivorstand ist das Führungsorgan und besteht aus mindestens drei, maximal zehn Mitgliedern. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Parteiversammlung konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Präsident und die weiteren Vorstandsmitglieder werden durch die Parteiversammlung auf vier Jahre gewählt. Massgebend ist die Legislaturperiode der Gemeinde Eschenbach.

Art. 8 Befugnisse

Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- besorgt die laufenden Geschäfte;
- stellt die Öffentlichkeitsarbeit sicher;
- gibt Stellungnahmen zu Sachgeschäften und Fragen ab, die dem Parteivorstand vorgelegt werden;
- bereitet Wahlen vor;
- greift politische Fragen jeder Art auf;
- übernimmt strategische Führungsverantwortung;
- erledigt die administrativen Belange;
- zeichnet gegen aussen kollektiv zu zweien
- erledigt sämtliche Geschäfte, die nicht durch diese Statuten oder das Gesetz einem anderen Organ übertragen sind.

Art. 9 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht einem Revisor. Sie prüft die abgelegte Rechnung (samt Belegen) des Kassiers und erstattet der Parteiversammlung einen schriftlichen Bericht. Sie wird durch die Parteiversammlung gewählt. Ihre Amtszeit entspricht derjenigen des Vorstands.

Art. 10 Finanzen

Die finanziellen Mittel der FDP Eschenbach bestehen aus freiwilligen Beiträgen, (*allenfalls Beiträgen von Behördenmitgliedern*), Spenden und projektbezogenen Finanzierungen.

Art. 11 Allgemeine Bestimmungen

Die Wahl sämtlicher Parteiorgane erfolgt jeweils in der auf die Gemeinderatswahlen folgenden Parteiversammlung. Während einer Amtsperiode eintretende Vakanzen sind für den Rest der Wahlperiode neu zu besetzen.

Soweit diese Statuten keine Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Vereinsrechts (Art. 60 ff ZGB) analog.

Art. 12 Übergangsbestimmungen

Solange die nach diesen Statuten erforderlichen Neuwahlen noch nicht getroffen oder die neuen Organe noch nicht konstituiert sind, besorgen die bisherigen Parteiorgane die laufenden Geschäfte.

Diese Statuten wurden an der Parteiversammlung vom 20. April 2009 genehmigt.

Der/die Präsident/-in

Der/die Sekretär/-in

Urs Schumacher
Stephan Maeder

Ruth Bucher